



23. November 2017

Gefahrstoffrecht-Fachtagung 2017

bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
in Osnabrück

Unfallkasse NRW
Sankt-Franziskus-Str. 146
40470 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-0
Fax 0211 9024-355
www.unfallkasse-nrw.de

GUVH/LUKN
Gemeinde-Unfallversicherungs-
verband Hannover
Landesunfallkasse Niedersachsen
Am Mittelfelde 169
30159 Hannover
Tel. 0511 8707-0
Fax 0511 8707-202

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns gerne an!
Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an
die Veranstaltungsorganisation:

In Nordrhein-Westfalen

Birgit Smentek, Tel. 0251 2102-3237
Claudia Rohde, Tel. 0251 2102-3315
Heike Achenbach, Tel. 0251 2102-3397
Nina Hövelmeyer, Tel. 0251 2102-3168
seminare.westfalen.lippe@unfallkasse-nrw.de
Fax 0251 2102-3429

In Niedersachsen

Sandra China, Tel. 0511 870 7212
s.china@guvh.de

Hrsg.: Unfallkasse NRW, Titel: Michael Hüter, Foto: fotolia.de/ernsthermann



Absender

Vorname, Name

Arbeitgeber

Funktion

Telefon

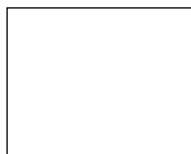
E-Mail

Strasse, Hausnummer

PLZ

Ort

Unfallkasse NRW
Veranstaltungsorganisation
Salzmannstraße 156
48159 Münster



Gefahrstoffrecht-Fachtagung 2017

Die Gefahrstoffverordnung hat einen präventiven Ansatz. Ihr Ziel ist es, die Sicherheit sowie den Schutz der Beschäftigten und der Umwelt bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu gewährleisten.

Aufgrund neuer Erkenntnisse unterliegt die Gefahrstoffverordnung einem ständigen Wandel. Anlässlich der Fachtagung 2017 werden **neue rechtliche Grundlagen** der Gefahrstoffverordnung komprimiert erläutert.

Im Rahmen des Gefahrstoffrechts ist zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung **Fachkunde** erforderlich. Welche Kompetenzen fachkundige Personen dafür haben müssen, wird auf der Fachtagung eindrucksvoll aufgezeigt.

Seit 2015 enthält die Gefahrstoffverordnung die Verpflichtung, dass der Arbeitgeber ein Verzeichnis über die durch krebserzeugende oder keimzellmutagene Stoffe gefährdeten Beschäftigten zu führen hat. Diese und weitere Anforderungen bei Tätigkeiten mit **krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen** sind deshalb ein Thema der Fachtagung.

In vielen öffentlichen und privaten Bestandsgebäuden wurden in der Vergangenheit **asbesthaltige Bauprodukte** verwendet. Durch nicht erkannte Asbestverwendungen besteht daher grundsätzlich eine Gefahr bei jedem Eingriff in die Bausubstanz „vor 1995“. Informationen zum Thema „Asbest beim Bauen im Bestand“ und relevante Anforderungen an die ordnungsgemäße Entsorgung werden Ihnen von ausgewiesenen Experten anschaulich dargestellt.

Die Fachtagung richtet sich an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW, des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Hannover und der Landesunfallkasse Niedersachsen.

Wir, die Veranstalter, wünschen Ihnen informative und aufschlussreiche Stunden in den Räumen der Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück.

Programm

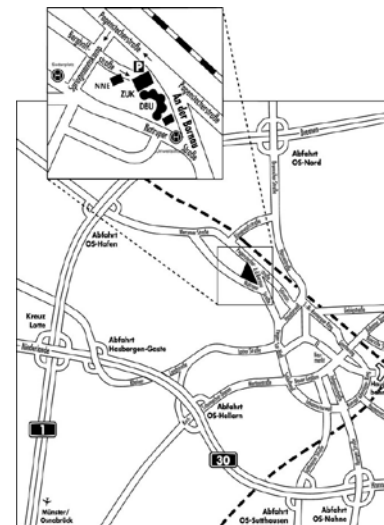
am 23. November 2017

9.00 Uhr	Anreise und Begrüßungskaffee
9.30 – 10.15 Uhr	Begrüßung und Eröffnung Manfred Sterzl, Präventionsleiter der Unfallkasse NRW Grußwort DBU
10.15 – 11.00 Uhr	Aktuelle Änderungen der Gefahrstoffverordnung Dr. Thomas Klüner, Unfallkasse NRW
11.00 – 11.20 Uhr	Kommunikationspause
11.20 – 12.00 Uhr	Fachkunde zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Ludger Hohenberger, Unfallkasse NRW
12.00 – 13.00 Uhr	Allgemeine Maßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen Thomas Overmann, GUVH/LUKN
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 – 15.00 Uhr	Gefährdungen durch Asbest beim Bauen im Bestand Andrea Bonner, BG Bau
15.00 – 15.30 Uhr	Kommunikationspause
15.30 – 16.15 Uhr	Anforderungen an die Entsorgung und den Transport von Baustoffabfällen Dr. Christian Felten, BG Verkehr
16.15 Uhr	Resümee
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Moderation:

Ludger Hohenberger, Unfallkasse NRW
Thomas Overmann, GUVH/LUKN

Anreiseinformation



Mit dem Auto

Von der Autobahn A1 kommend nutzen Sie am besten die Ausfahrt OS-Hafen und fahren dann immer geradeaus Richtung Osnabrück-Zentrum bis zum Parkplatz der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU/des ZUK!).

Wichtig: Da das Parkplatzangebot bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt äußerst begrenzt ist, empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Haltestelle „Umweltstiftung“).

Mit dem Kooperationsangebot für Veranstaltungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit der Deutschen Bahn können Sie sicher zur Veranstaltung anreisen. Nutzen Sie die Sonderkonditionen. Informationen: <https://www.dbu.de/bahn>

Anschrift:

DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Postfach 1705, 49007 Osnabrück
An der Bornau 2, 49090 Osnabrück
Navigationssystem: Berghoffstr. 1 (Parkplatz)
Tel. 0541 9633-0, Fax 0541 9633-190

Anmeldung zur Gefahrstoffrecht-Fachtagung 2017 (für weitere Personen als Kopiervorlage)

Am 23. November 2017 im Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück
(Seminarnummer: 17-8-13-121)

Anmeldeschluss: 3. November 2017 (Posteingang)

Bitte melden Sie sich frühzeitig an. Teilnahmegebühren und Verpflegungskosten fallen für Sie nicht an. Reisekosten werden von uns nicht übernommen. Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Name, Vorname

Funktion

Arbeitgeber

Abteilung

Straße (dienstlich)

PLZ (dienstlich)

Ort (dienstlich)

Telefon

E-Mail